

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/072/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 07.04.2021
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ: 5/630-60/108

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	15.06.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Straßenbenennung im Baugebiet "In der Oelinger Heide" in Stirpe-Oelingen

Der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ ist vom Rat der Gemeinde Bohmte am 26.09.2019 als Satzung beschlossen worden und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ sieht vier Planstraßen vor, die der zukünftigen Erschließung des Baugebiets dienen. Einhergehend mit der anstehenden Vergabe der Grundstücke und der Erschließung des Baugebietes müssen die neuen Erschließungsstraßen Namen erhalten. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger Straßenbezeichnungen und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn zu benennende Straßen allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegen, so ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Dieses ist hier der Fall, so dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen für die Namensgebung zuständig ist.

Die zu benennenden Planstraßen sind der beigefügten Karte zu entnehmen.

Um eine Umnummerierung der Langen Straße und der Bruchstraße zu vermeiden, da diese aufsteigend in die entgegengesetzten Richtungen verläuft, wird vorgeschlagen, die Verlängerung im Bereich der Langen Straße als „Nikolaus-Bohnenkamp-Straße“ weiterzuführen, da die direkten Anlieger diese Bezeichnung bereits führen. Die Benennung der Bruchstraße sollte der Planstraße A entsprechen.

Seitens der Verwaltung werden für die vier Planstraßen die Namen „Oelinger Heide“, „Falkenhorst“, „Im Rehwinkel“, „An der Dachsburg“ oder „Am Igelhain“ vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Straßennamen beziehen sich auf Wald- und Wiesentiere.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen entscheidet in seiner Sitzung über die Vergabe von Straßennamen für die Planstraßen im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ entsprechend dem Verlauf seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: